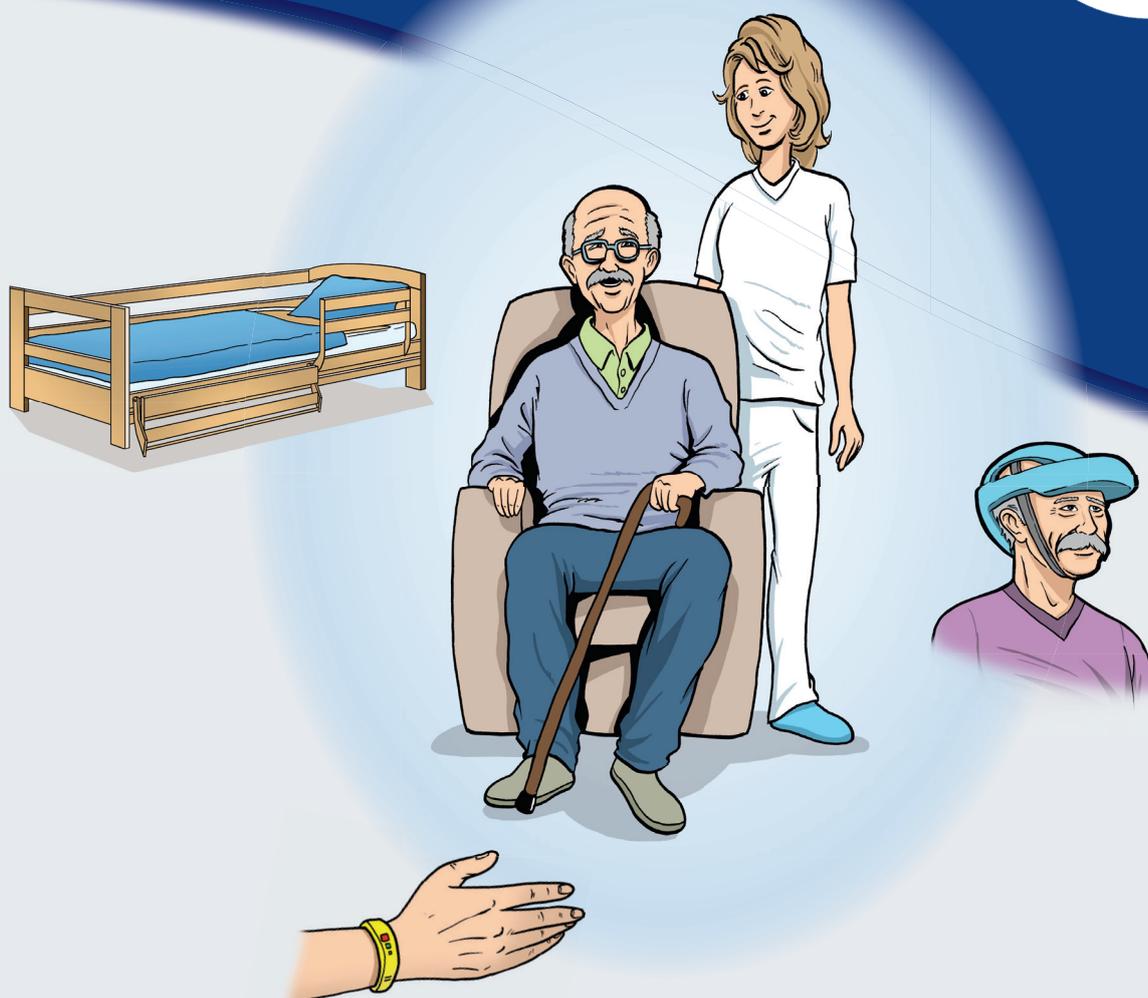


Selber entscheiden - auch im Heim

freiheits-entziehende Maßnahmen:
Das müssen Sie wissen.



Ein Heft in Leichter Sprache für
Bewohner und Bewohnerinnen in Heimen



Was steht in diesem Heft?

Begrüßung.....	<u>3</u>
Leichte Sprache in diesem Heft	<u>4</u>
Grund-Rechte von Menschen in Deutschland	<u>5</u>
Würde	<u>5</u>
Freiheit	<u>5</u>
Grund-Rechte auch für Menschen im Heim	<u>6</u>
Hilfen für Menschen, die sich verändert haben.....	<u>7</u>
Krankheiten können Menschen verändern	<u>7</u>
Verstehen ist wichtig	<u>8</u>
Beispiele für gute Hilfen.....	<u>9</u>
Hilfen für Menschen, die oft hinfallen.....	<u>10</u>
Verletzungen vermeiden	<u>10</u>
Warum jemand nicht mehr selber entscheiden darf	<u>13</u>
Gefahr für sich selbst und für andere	<u>13</u>
Beispiele für gefährliche Dinge	<u>13</u>
Was eine freiheits-entziehende Maßnahme ist.....	<u>14</u>
Beispiele für freiheits-entziehende Maßnahmen	<u>15</u>
Wer den Richter fragen muss	<u>16</u>
Brief an das Betreuungs-Gericht.....	<u>17</u>
Antrag beim Betreuungs-Gericht.....	<u>19</u>
Ausnahmen	<u>20</u>
Wann die Mitarbeiter keine Erlaubnis vom Richter brauchen.....	<u>20</u>
Wieder selbst entscheiden	<u>22</u>
Wörter-Buch	<u>23</u>
Wer dieses Heft gemacht hat	<u>27</u>

Begrüßung

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Viele Menschen leben in Heimen.
Weil die Menschen Unterstützung brauchen.
Diese Menschen können **nicht** alleine leben.

Zum Beispiel Menschen

- in Alten-Heimen.
- in Pflege-Heimen.
- in Heimen für Menschen mit Behinderungen.

Dieses Heft ist für all diese Menschen.
Es geht in diesem Heft
um die Freiheit von Menschen im Heim.
Es geht darum, selber zu entscheiden.
Und das so lange wie möglich.

Es geht in dem Heft auch um Gesetze:
Was ist erlaubt im Heim?
Und was ist **nicht** erlaubt im Heim?

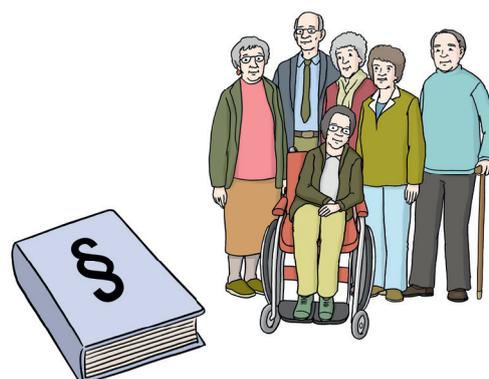
Vielleicht sagen Sie:

Ich bin nur kurze Zeit im Heim.
Weil meine Familie im Urlaub ist.
Das Heft ist nur für andere interessant.

Wir meinen:

Das stimmt **nicht**!

Dieses Heft ist interessant
für alle Menschen im Heim:
Für Menschen, die immer im Heim wohnen.
Und für Menschen,
die nur kurz im Heim wohnen.



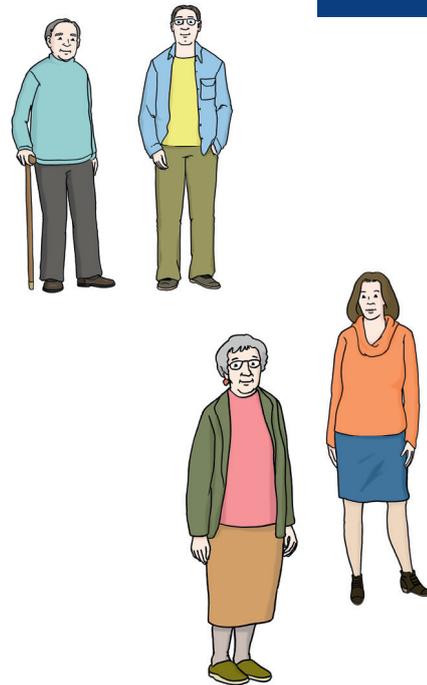
Leichte Sprache in diesem Heft



Dieses Heft ist in Leichter Sprache.
Viele Menschen sollen das Heft
gut lesen können.
Deshalb schreiben wir besonders verständlich.
Wir schreiben im Heft über

- Bewohner im Heim
- und Mitarbeiter.

Wir meinen aber auch die Frauen:
Ein Mitarbeiter kann auch eine Frau sein.
Ein Bewohner kann auch eine Frau sein.



Wörter-Buch

Fach-Leute benutzen manchmal schwere Wörter.
Wir erklären im Heft die schweren Wörter.
Solche Wörter schreiben wir im Text so:

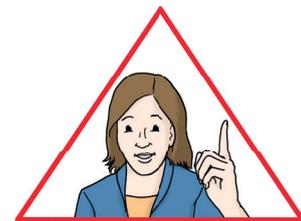
schweres Wort

Es gibt ein Wörter-Buch am Ende vom Heft.
Sie können die Erklärungen
für schwere Wörter im Wörter-Buch lesen.



Tipps und wichtige Dinge

Sie bekommen in diesem Heft viele Informationen.
Deshalb schreiben wir
besonders wichtige Dinge noch mal auf.
Und wir geben Ihnen Tipps.
Tipps und wichtige Dinge
stehen in einem roten Rahmen.



Grund-Rechte von Menschen in Deutschland

Würde

Deutschland hat viele Gesetze.
Das wichtigste Gesetz heißt **Grund-Gesetz**.
Im Grund-Gesetz stehen die Rechte
von den Menschen in Deutschland.
Diese Rechte heißen: **Grund-Rechte**.



In den Grund-Rechten steht:
Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Würde bedeutet:
Jeder Mensch ist wertvoll:
Junge Menschen und alte Menschen.
Menschen mit und ohne Behinderung.



Alle Menschen sind wertvoll.
Alle Menschen müssen gut behandelt werden
von anderen Menschen.
Aber auch von Menschen,
die für Deutschland arbeiten.
Zum Beispiel: von Polizisten.



Freiheit

Deutschland beschützt
die Freiheit von Menschen.
In den Grund-Rechten steht:
Alle Menschen in Deutschland sind frei.



Freiheit bedeutet:
Alle Menschen entscheiden für sich selbst.



Grund-Rechte auch für Menschen im Heim

Menschen im Heim haben die gleichen Grund-Rechte.
Aber manchmal dürfen Menschen im Heim **nicht** selber entscheiden.
Dann sind die Menschen **nicht** mehr frei.



Vielleicht fragen Sie sich:

Nicht mehr selber entscheiden?

Ist das erlaubt?

Wir sagen:

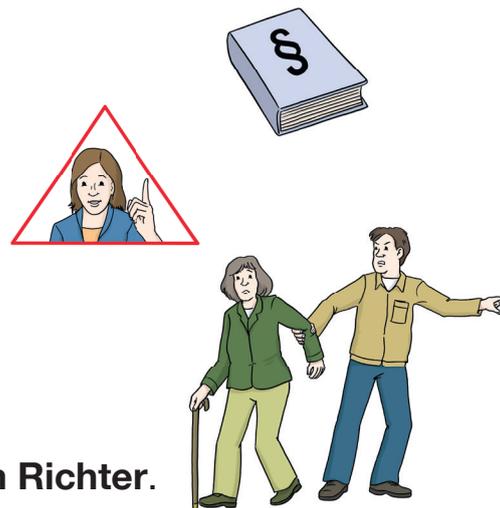
Nein, das ist **nicht** erlaubt.

Aber es gibt **eine Ausnahme**.

Die Ausnahme ist:

Es gibt einen wichtigen Grund.

Und deshalb gibt es eine **Erlaubnis vom Richter**.



Zum Beispiel:

Ein Bewohner aus dem Heim läuft einfach los
und passt **nicht** auf.

Der Bewohner kann sich verletzen.

Und andere können sich auch verletzen.

Das ist gefährlich im Straßen-Verkehr:

- für den Bewohner
- und für andere.



Die Autofahrer müssen plötzlich bremsen.

Und es gibt einen Unfall.

Vielleicht passiert das immer wieder.

Dann kann ein Richter sagen:

Der Bewohner darf **nicht** mehr
alleine weg-gehen.

Das ist zu gefährlich.



Hilfen für Menschen, die sich verändert haben

Krankheiten können Menschen verändern

Manche Bewohner im Heim verändern sich.

Zum Beispiel Bewohner mit der Krankheit Demenz:

- Menschen mit Demenz vergessen viel.
Diese Menschen vergessen auch:
Was ist gefährlich?
Dann passen diese Menschen **nicht** mehr auf.
- Oder die Menschen werden plötzlich sehr wütend.
- Oder machen merkwürdige Dinge.
Zum Beispiel:
Nachts immer wieder aufstehen.
Oder einfach weggehen.
Und **nicht** Bescheid sagen.



Mitarbeiter und Angehörige verstehen diese Dinge **nicht**.

Sie wissen **nicht**:

Warum ist der Bewohner unruhig?

Oder warum läuft der Bewohner immer weg?

Wie kann man den Bewohner beschützen?



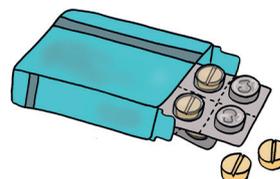
Der Bewohner soll ruhiger werden.

Deshalb soll der Bewohner Tabletten bekommen.

Oder der Bewohner soll im Heim bleiben.

Deshalb wollen die Mitarbeiter die Tür abschließen.

Dann kann der Bewohner **nicht** weg.



Achtung!

Das ist für den Bewohner auch gefährlich:

Tabletten können müde machen.

Dann fällt der Mensch schneller hin.

Oder der Bewohner will unbedingt weggehen.

Die Tür ist aber abgeschlossen.

Der Bewohner bekommt Angst.

Und schlägt vielleicht gegen die Tür.

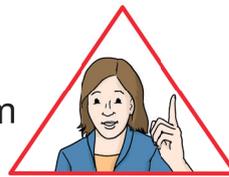
Dabei kann der Bewohner sich verletzen.

Tabletten geben

oder die Tür abschließen

sind die **letzten** Möglichkeiten.

Vorher müssen die Mitarbeiter im Heim
etwas anderes versuchen.



Verstehen ist wichtig

Die Mitarbeiter müssen zuerst herausfinden:

Warum macht der Bewohner gefährliche Dinge?

Dann können die Mitarbeiter dem Bewohner helfen.

Zum Beispiel:

Warum will der Bewohner weggehen?

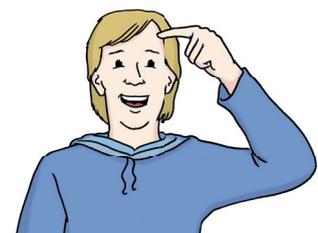
- Vielleicht fühlt sich der Bewohner **nicht** wohl im Heim.
- Oder der Bewohner ist einsam.
- Oder der Bewohner hat Langeweile.

Warum ist der Bewohner ärgerlich?

- Vielleicht ist der Bewohner aufgeregt.
- Oder der Bewohner hat etwas falsch verstanden.

So können die Mitarbeiter den Bewohner verstehen.

Und die Mitarbeiter können sich gute Hilfen ausdenken.



Wie die Mitarbeiter helfen können

Wenn die Mitarbeiter den Bewohner besser verstehen, dann können sich die Mitarbeiter gute Hilfen ausdenken.

Die Mitarbeiter können auch mit anderen sprechen.

Zum Beispiel:

- mit den Angehörigen.
- oder mit den Kollegen.

Vielleicht weiß jemand etwas Wichtiges.



Beispiele für gute Hilfen

Gute Pläne

Der Bewohner hat oft Langeweile?

Dann können die Mitarbeiter einen Plan machen für den Bewohner.

Und mit dem Bewohner über den Plan sprechen.

Dann weiß der Bewohner genau, was an jedem Tag passiert.

Und fühlt sich besser.



Tages-Plan		
		Aufstehen
		Frühstück
		Arbeit
		Sport
		Abend-Brot
		Kino

Fortbildung für Mitarbeiter

Der Bewohner hat eine besondere Krankheit?

Und deshalb hat der Bewohner sich verändert?

Dann können die Mitarbeiter eine Fortbildung machen.

Die Mitarbeiter bekommen Infos über die Krankheit.

Und kennen sich besser aus.



Hilfen für Menschen, die oft hinfallen

Verletzungen vermeiden

Manche Menschen im Heim fallen oft hin.
Dabei können die Menschen sich verletzen.

So können die Mitarbeiter helfen:

Schutz für die Knochen

Die Knochen sind sehr empfindlich.
Besonders die Knie sind empfindlich.
Oder die Ellenbogen.

Die Mitarbeiter können dem Bewohner
Knie-Schoner geben.
Oder Ellenbogen-Schoner.

Das sind Kissen für die Knochen.

Die Kissen schützen die Knochen.

Dann kann beim Hinfallen
nicht so viel passieren.



Schutz für den Kopf

Das ist besonders gefährlich:
Auf den Kopf fallen.

Die Mitarbeiter können dem Menschen
einen **Sturz-Helm** geben.

Dann ist der Kopf geschützt.

Und es kann beim Hinfallen **nicht** so viel passieren



Muskeln trainieren

Die Mitarbeiter können
mit dem Bewohner trainieren:
Die Muskeln vom Bewohner werden stärker.
Dann hat der Bewohner mehr Kraft.
Und fällt auch weniger hin.



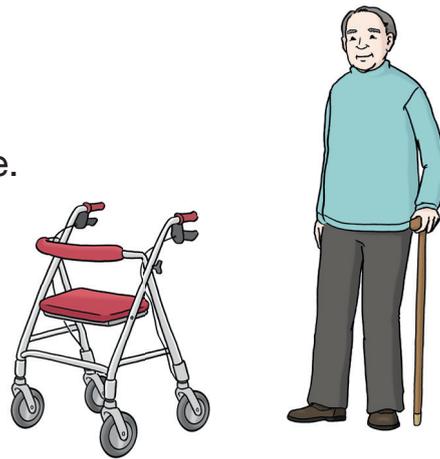
Geh-Hilfen

Vielleicht hilft dem Bewohner eine Geh-Hilfe.

Zum Beispiel:

- Ein Rollator.
- Oder ein Stock.

Dann kann der Mensch auch weiter alleine gehen.



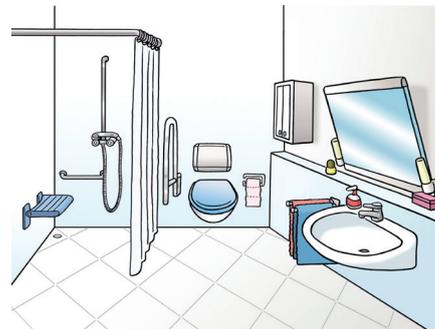
Halte-Griffe

Halte-Griffe sind wichtig.

Das gilt besonders für Menschen, die oft hinfallen.

Zum Beispiel:

Halte-Griffe im Bade-Zimmer.



Medikamente überprüfen

Vielleicht nimmt jemand Medikamente.

Aber die Medikamente machen den Menschen schwindelig oder müde.

Und deshalb fällt der Mensch oft hin.

Der Arzt kann die Medikamente überprüfen.

Vielleicht sind die Medikamente **nicht** mehr richtig.

Der Arzt schreibt neue Medikamente auf.



Gefahren erkennen und was machen

Die Mitarbeiter müssen sich im Heim umsehen:

Vielleicht ist etwas gefährlich für die Bewohner.

Zum Beispiel:

Dunkle Flure.

Dann muss es hellere Lampen geben.



Matratze und Bett-Gitter

Vielleicht fällt jemand nachts aus dem Bett.

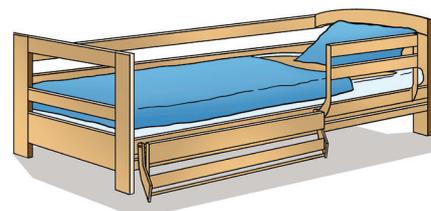
Das ist **nicht** schlimm.

Der Mensch kann trotzdem alleine bestimmen, wann er aufstehen möchte.

Die Mitarbeiter können zum Beispiel die Matratze auf den Boden legen.

Es gibt auch besondere Bett-Gitter.

Diese Bett-Gitter kann der Bewohner selbst aufmachen.



Es gibt noch viel mehr Hilfen.

Vielleicht haben Sie auch eine Idee?

Sprechen Sie

mit den Mitarbeitern im Heim.

Manche Bewohner fallen oft hin.

Dann können die Mitarbeiter viele Dinge tun:

- Damit die Bewohner weniger hinfallen.
- Damit die Bewohner sich weniger verletzen.

Das ist das Besondere bei diesen Hilfen:

Die Bewohner im Heim

können weiter selbst bestimmen.

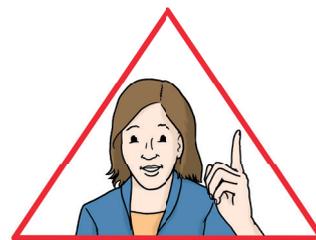
Zum Beispiel:

Wann und wohin die Bewohner gehen möchten.

Die Bewohner bleiben frei.

Die Fach-Leute nennen solche Hilfen:

freiheits-erhaltende Maßnahmen.



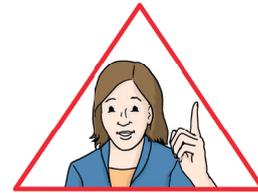
Warum jemand nicht mehr selber entscheiden darf

Gefahr für sich selbst und für andere

Manchmal macht ein Bewohner Dinge,
die gefährlich sind.

Für sich selbst oder für andere.

Dann müssen die Mitarbeiter etwas machen.



Beispiele für gefährliche Dinge

Beispiel 1:

Ein Bewohner hat eine Idee:

Der Bewohner möchte sich etwas kochen.

Der Bewohner geht in die Küche vom Heim.

Und er macht den Herd an.

Der Bewohner hat aber die Krankheit Demenz.

Deshalb vergisst der Bewohner das Kochen wieder.

Der Bewohner geht aus der Küche.

Aber der Herd ist noch an.

Der Herd wird sehr heiß.

Vielleicht bemerkt niemand den heißen Herd.

Dann kann es anfangen zu brennen.

Das ist gefährlich für alle Menschen im Heim:

- Für andere Bewohner.
- Für die Mitarbeiter.
- Oder für Besucher

Die Idee

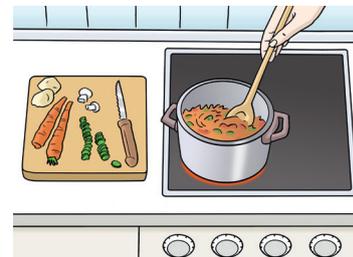
von dem Bewohner ist gefährlich.

Weil jemand sterben kann.

Oder weil sich jemand dabei sehr verletzt.

Das können die Mitarbeiter machen:

Der Bewohner mit Demenz kocht **nicht** alleine.



Beispiel 2:

Ein Bewohner entscheidet selbst:

Der Bewohner möchte spazieren gehen.

Der Bewohner geht nach draußen.

Der Bewohner geht spazieren.

Der Bewohner hat aber die Krankheit Demenz.

Deshalb vergisst der Bewohner den Weg zurück.

Das kann gefährlich für den Bewohner sein.

Zum Beispiel:

Weil es sehr kalt ist

und der Bewohner erfrieren kann.

Das können die Mitarbeiter machen:

Der Bewohner geht **nicht** alleine spazieren.

Es geht immer jemand mit.



Was eine freiheits-entziehende Maßnahme ist

Das haben Sie schon gehört:

Manchmal kann die Entscheidung von einem Bewohner gefährlich sein.

Deshalb soll der Bewohner **nicht** mehr selber entscheiden.

Zum Beispiel:

Ein Bewohner soll

besondere Tabletten bekommen.

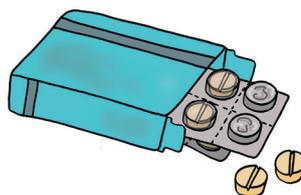
Oder die Mitarbeiter wollen die Tür abschließen.

So möchten die Mitarbeiter den Bewohner schützen.

Aber der Bewohner ist dann **nicht** mehr frei.

Deshalb nennen das die Fach-Leute:

Freiheits-entziehende Maßnahmen.



Beispiele für freiheits-entziehende Maßnahmen

Hier lesen Sie Beispiele.

Für diese Sachen brauchen die Mitarbeiter die Erlaubnis vom Gericht.

**Etwas machen,
damit ein Bewohner nicht alleine weg kann.**

Zum Beispiel:

- das Bett-Gitter hoch-machen
- Jemanden fest-machen am Bett
- Jemanden fest-machen am Stuhl
- Jemanden fest-halten



**Etwas machen,
damit ein Bewohner nicht nach draußen kann.**

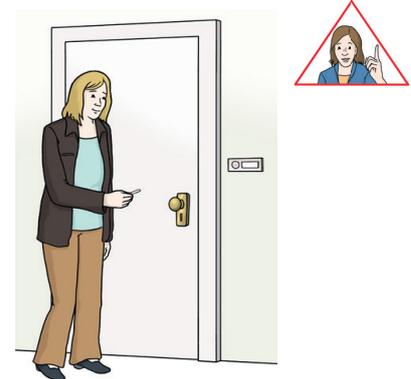
Zum Beispiel Türen abschließen:

- vom Zimmer
- von der Wohn-Gruppe oder von der Station

Ein schwieriges Schloss an die Tür machen ist auch eine freiheits-entziehende Maßnahme.

Der Bewohner weiß nämlich **nicht**:

Wie geht das Schloss auf?

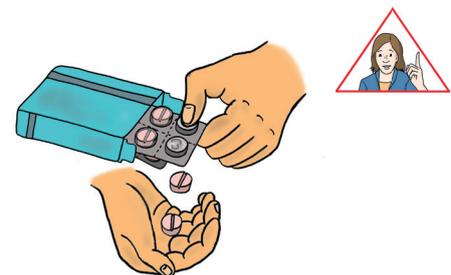


**Ein Medikament geben,
damit ein Bewohner müde wird.**

Zum Beispiel:

- Tabletten
- Oder Tropfen.

Dann will der Bewohner **nicht** mehr weggehen



Wer den Richter fragen muss

Der gesetzliche Betreuer

Bewohner im Heim haben oft einen gesetzlichen Betreuer.

Zum Beispiel:

Menschen mit der Krankheit Demenz oder Menschen mit Behinderungen.

Der gesetzliche Betreuer hilft bei Entscheidungen, wenn der Mensch

nicht selbst entscheiden kann.

Der gesetzliche Betreuer muss auch über freiheits-entziehende Maßnahmen entscheiden.



Die Mitarbeiter müssen fragen

Vielleicht haben die Mitarbeiter schon viele Dinge versucht.

Aber jetzt sollen freiheits-entziehende Maßnahmen gemacht werden, damit der Bewohner besser geschützt wird.

Die Mitarbeiter vom Heim müssen mit dem gesetzlichen Betreuer sprechen.

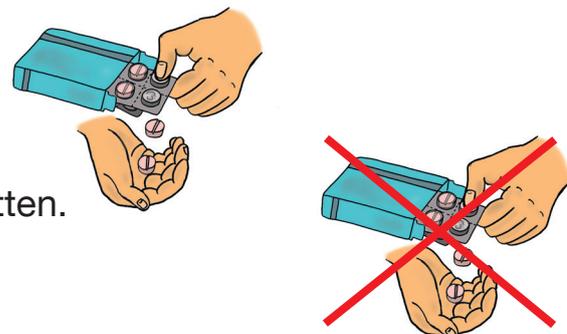
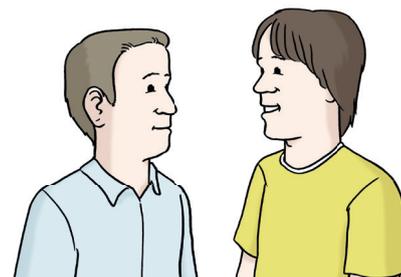
Der gesetzliche Betreuer kann **ja** sagen.

Der gesetzliche Betreuer kann auch **nein** sagen.

Das gilt auch für Medikamente:

Der gesetzliche Betreuer entscheidet:

- Der Bewohner bekommt Tabletten.
- Der Bewohner bekommt **keine** Tabletten.



Es gibt ein Gesetz
für **freiheits-entziehende** Maßnahmen.

Im Gesetz steht:

- Was erlaubt ist.
- Was **nicht** erlaubt ist.

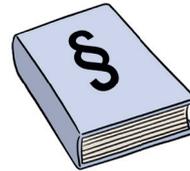
Das Gesetz heißt:

Bürgerliches-Gesetz-Buch.

Die Abkürzung ist: **BGB**.

In der Regel 19 06 vom BGB steht:

Ein Richter muss die **freiheits-entziehende** Maßnahme erlauben.



Brief an das Betreuungs-Gericht

Antrag vom gesetzlichen Betreuer

Vielleicht sagt der gesetzliche Betreuer vom Bewohner:

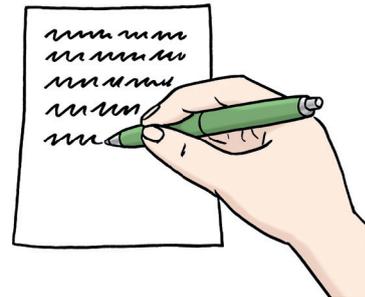
Die Tür abschließen hilft dem Bewohner.

Weil der Bewohner oft wegläuft.

Dann muss der gesetzliche Betreuer
einen Brief an das Gericht schreiben.

Das nennt man:

Einen **Antrag** stellen.



Antrag von einer Person mit Vorsorge-Vollmacht

Vielleicht gibt es keinen gesetzlichen Betreuer.

Aber der Bewohner braucht trotzdem Hilfe.

Dann darf auch eine andere Person den Antrag stellen.

Die Person braucht eine **Vorsorge-Vollmacht**.

Das ist ein Zettel.

Auf dem Zettel steht:

Die Person darf für jemanden entscheiden,
wenn der Bewohner das **nicht** mehr kann.

Der Bewohner hat den Zettel früher unterschrieben.



Was im Brief an das Gericht steht

Der gesetzliche Betreuer oder die Person mit Vorsorge-Vollmacht schreibt: Das sind die Probleme für den Menschen im Heim.

Zum Beispiel:

Der Mensch läuft oft weg.

Das ist gefährlich.

Deshalb sollen die Mitarbeiter im Heim die Tür abschließen.



Bescheinigung vom Arzt

Der gesetzliche Betreuer oder die Person mit Vorsorge-Vollmacht muss auch eine Bescheinigung vom Arzt in den Brief legen.

In der Bescheinigung steht:

- die Krankheit vom Menschen
- was gefährlich ist für den Menschen
- was gemacht werden soll im Heim
- wie lange es gemacht werden soll

Zum Beispiel:

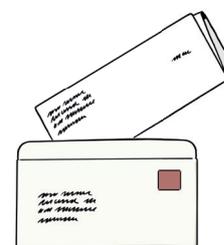
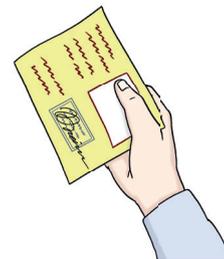
Die Mitarbeiter wollen die Tür abschließen.

Dann muss alles genau aufgeschrieben werden.

Danach schickt der gesetzliche Betreuer oder die Person mit Vorsorge-Vollmacht den Antrag zum Gericht.

Das Gericht heißt:

Betreuungs-Gericht.



Antrag beim Betreuungs-Gericht

Ein Richter vom Betreuungs-Gericht liest den Antrag.

Jetzt muss der Richter prüfen:

Ist zum Beispiel die Tür abschließen
oder etwas anderes
wirklich notwendig?

Können die Mitarbeiter den Bewohner
auch anders schützen?

Freiheits-**entziehende** Maßnahmen
sind eine wichtige Entscheidung.
Deshalb redet der Richter auch
mit dem Bewohner selbst.

Und der Richter redet auch
mit vielen anderen Menschen,
die den Bewohner gut kennen:

- mit den Angehörigen
- mit den erwachsenen Kindern
- mit dem gesetzlichen Betreuer
oder der Person mit Vorsorge-Vollmacht
- mit den Mitarbeitern vom Heim
- mit den Ärzten vom Menschen

Der Richter fragt:

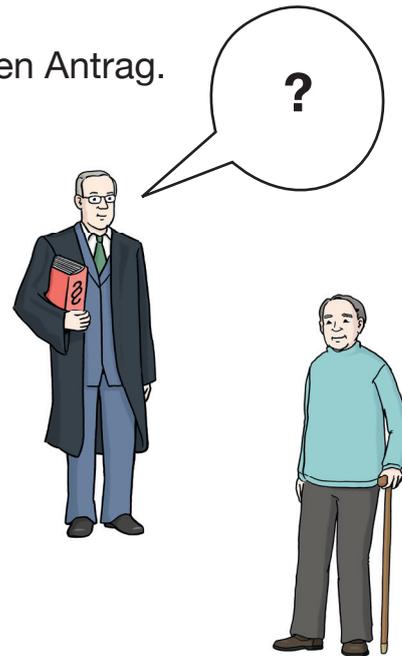
- Soll der Mensch wirklich **nicht** mehr selbst entscheiden?
- Was genau wollen die Mitarbeiter machen?
- Wie lange soll etwas gemacht werden?

Zum Schluss entscheidet der Richter:

Ich erlaube die freiheits-entziehende Maßnahme.

Oder:

Ich erlaube die freiheits-entziehende Maßnahme **nicht**.



Ausnahmen

Wann die Mitarbeiter keine Erlaubnis vom Richter brauchen

Manchmal brauchen die Mitarbeiter **nicht** die Erlaubnis vom Richter.

Dann können die Mitarbeiter vom Heim selber etwas machen.



Zum Beispiel:

Ein Bett-Gitter am Bett festmachen.

Oder jemanden am Weggehen hindern.

Oder eine andere Maßnahme, die dem Bewohner die Freiheit weg-nimmt.



Ausnahme:

Der Mensch kann selbst entscheiden.

Der Mensch sagt:

Ich habe Angst aus dem Bett zu fallen.

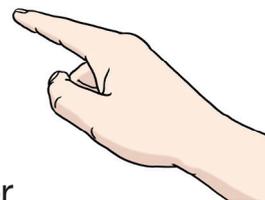
Dann kann ich mich verletzen.

Deshalb möchte ich ein Bett-Gitter.

Dann dürfen die Mitarbeiter das Bett-Gitter vor das Bett machen.

Das geht **ohne** Erlaubnis vom Richter.

Weil der Mensch das selber sagt.



Ausnahme:

Der Mensch will gar nicht aufstehen.

Die Mitarbeiter sind ganz sicher:

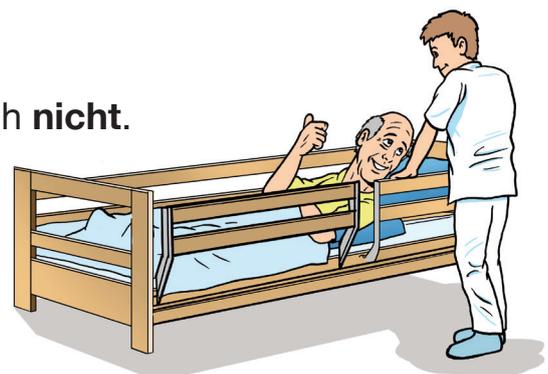
Der Mensch will gar **nicht** aufstehen.

Deshalb stört den Bewohner das Bett-Gitter auch **nicht**.

Dann dürfen die Mitarbeiter ein Bett-Gitter vor das Bett machen.

Das geht **ohne** die Erlaubnis vom Richter.

Weil der Mensch nämlich **nicht** aufstehen will.



Ausnahme:

Es gibt einen Notfall.

Vielleicht hat der Mensch einen Anfall.

Und er schlägt um sich.

Der Mensch kann sich verletzen.

Und er kann andere verletzen.

Der Mitarbeiter darf den Bewohner fest-halten.

Aber wenn der Anfall vorbei ist,

dann muss der Mitarbeiter

den Bewohner wieder los-lassen.

Der Mitarbeiter beschützt den Menschen beim Anfall.

Deshalb geht das Festhalten

ohne die Erlaubnis vom Richter.



Ausnahme:

Ein Signal-Armband geben.

Vielleicht will ein Bewohner mit Demenz alleine spazieren gehen.

Aber der Bewohner kann sich verlaufen.

Deshalb bekommt der Bewohner ein besonderes Armband.

Wenn der Bewohner aus dem Heim geht, dann macht das Armband ein Signal.

Die Mitarbeiter sprechen mit dem Bewohner.

Und sie bringen den Bewohner in das Heim zurück.

Das geht auch **ohne** die Erlaubnis vom Richter.



Wieder selbst entscheiden

Vielleicht geht es dem Bewohner besser.
Und der Bewohner soll wieder selber entscheiden.

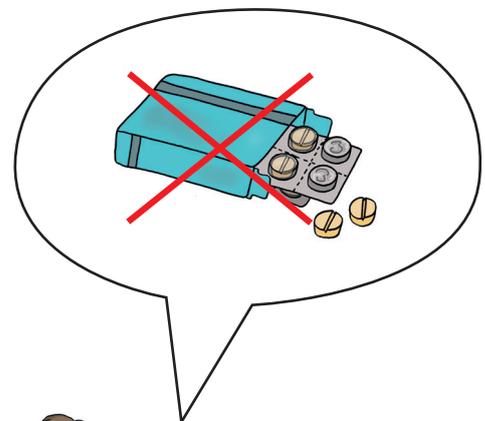
Jetzt braucht der Bewohner zum Beispiel
keine Tabletten mehr.

Oder der Bewohner
braucht das Bett-Gitter **nicht** mehr.

Der gesetzliche Betreuer spricht
mit dem Richter.

Der Richter sagt:

Die freiheits-entziehende Maßnahme
muss jetzt wieder aufhören.

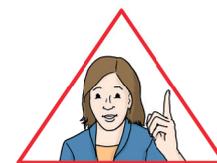


Das ist wichtig:

Alle Menschen sollen frei leben.

Und selbst entscheiden.

Freiheits-entziehende Maßnahmen
sollen nur gemacht werden,
wenn es **keine** andere Möglichkeit gibt.



Wörter-Buch

Hier können Sie die Erklärungen für schwere Wörter lesen.

Grund-Gesetz

Deutschland schützt die Menschen im Land.

Die Menschen sind frei.

Auch Deutschland darf **nicht** über die Menschen bestimmen.

Das gilt für alle,
die für Deutschland arbeiten:

- die Politiker
- die Polizisten
- die Staats-Anwälte
- und viele mehr

Dieses Recht steht im Grund-Gesetz.

Auch andere wichtige Rechte
von Menschen in Deutschland
stehen im Grund-Gesetz.

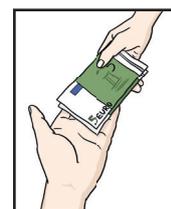
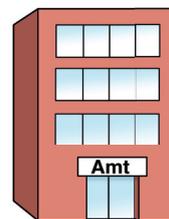
Deshalb ist das Grund-Gesetz
das wichtigste Gesetz in Deutschland.

Das ist **Deutschland**.



Grund-Rechte

Ein Recht ist zum Beispiel:
Menschen ohne Arbeit
bekommen Hilfe vom Amt.
Zum Beispiel Geld und Beratung.
Das steht in einem Gesetz.

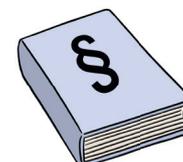


Es gibt noch andere wichtige Rechte.

Diese Rechte sind
für jeden Menschen in Deutschland.

Deshalb heißen diese Rechte:

Grund-Rechte.



Alle Grund-Rechte
stehen im Grund-Gesetz von Deutschland.

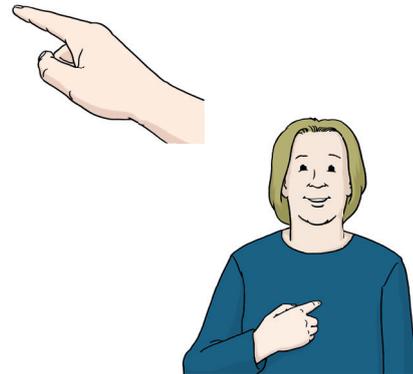
Ein Grund-Recht ist zum Beispiel:

Jeder Mensch in Deutschland ist frei.

Jeder Mensch darf selbst bestimmen:

- Wohin er geht.
- Was er macht.
- Wie er lebt.

Deutschland darf sich **nicht** einmischen.



freiheits-erhaltende Maßnahmen

Ein Bewohner ist in Gefahr.

Jetzt müssen die Mitarbeiter etwas machen.

Das nennt man: eine **Maßnahme**.

Das ist die Maßnahme:

Die Mitarbeiter geben dem Bewohner einen Sturz-Helm.

Der Sturz-Helm schützt den Bewohner
beim Spazieren-gehen.

Vielleicht fällt der Bewohner beim Spaziergang hin.

Dann schützt der Sturz-Helm vor Verletzungen am Kopf.

Der Bewohner trägt den Sturz-Helm.

Deshalb darf der Bewohner weiter
selbst bestimmen:

Möchte ich spazieren gehen?

Bei dieser Maßnahme bleibt der Bewohner frei.

Deshalb sagen die Fach-Leute:

Diese Maßnahme ist **freiheits-erhaltend**.



Freiheits-entziehende Maßnahme

Etwas **entziehen** bedeutet:
Etwas wegnehmen.

Ein Bewohner ist in Gefahr.
Deshalb müssen die Mitarbeiter etwas machen.
Das nennt man: eine Maßnahme.

Die Mitarbeiter schließen zum Beispiel die Tür ab.
Dann ist der Bewohner **nicht** mehr in Gefahr.
Aber der Bewohner ist auch **nicht** mehr frei.
Diese Maßnahme nimmt dem Bewohner die Freiheit weg.
Deshalb sagen die Fach-Leute:
Diese Maßnahme ist **freiheits-entziehend**.

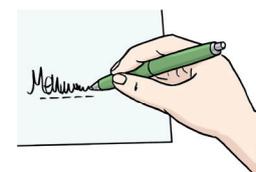


Vorsorge-Vollmacht

Das ist ein Zettel.
Auf dem Zettel steht:
Eine bestimmte Person darf für mich entscheiden,
wenn ich das **nicht** mehr kann.
Zum Beispiel:

- Ein Freund oder eine Freundin.
- Oder jemand aus der Familie.

Ich muss den Zettel unterschreiben.
Dann wird der Zettel weggelegt.
Vielleicht brauche ich später plötzlich Hilfe.
Dann kann die bestimmte Person den Zettel holen.
Und die bestimmte Person
darf dann für mich entscheiden.



Der Text im Gesetz ist gültig

Dieses Heft in Leichter Sprache soll Sie **nur informieren**.

Dieses Heft ist zusätzlich.

Der Text im Gesetz ist gültig.

Vielleicht haben Sie einen Streit.

Und Sie gehen zu einem Gericht.

Dann ist der Text in Leichter Sprache **rechts-unwirksam**.

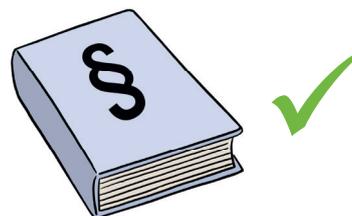
Das bedeutet:

Der Richter schaut in das Gesetz.

Was im Gesetz steht,

das gilt bei einem Streit am Gericht.

Leichte Sprache	
	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• einfache Worte• kurze Sätze• Bilder erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.



Wer dieses Heft gemacht hat

Fach-Leute für rechtliche Betreuung

Wir sind Richter und gesetzliche Betreuer.

Wir sind eine **Arbeits-Gruppe**.

Die Arbeits-Gruppe hat einen langen Namen:

Über-örtliche **A**rbeits-**G**emeinschaft

für das Betreuungswesen

in Nordrhein-Westfalen.

Die Abkürzung für diese Arbeits-Gruppe ist:

Ü A G NRW



Haben Sie Fragen?

Die **Kontakt-Adresse** steht auf der Rückseite vom Heft.

Leichte Sprache

© Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache

Ruhrgebiet gemeinnützige GmbH, 2017

www.leichte-sprache-ruhrgebiet.de



Prüfer und Prüferinnen für Leichte Sprache:

Brigitte Paulin, Willi Preuss, Irmtraut Stein,
Karl-Friedrich Hüllmann, Walter Gonschorek,
Stefan Müller, Marcel Wagner, Claudia Spannel,
Nur Yüksel

Bilder in diesem Text

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

More information at: www.inclusion-europe.org/etr

© Valuing People clipart collection

© Siegel für Leichte Sprache: Netzwerk Leichte Sprache e.V.

© Martin Tazl

© Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet gGmbH, Inga Kramer

Kontakt-Adresse

Geschäftsstelle ÜAG NRW
LWL-Landesbetreuungsamt
Hörsterplatz 2
48 147 Münster

Telefon-Nummer:

0251 – 591 5110

Fax-Nummer:

0251 – 591 69 07

E-Mail:

geschaeftsstelle-ueag@lwl.org

Internet-Seite:

www.ueag-nrw.org

